

Das „Phantom verlorener Freiheit“¹?

Terrorismusbekämpfung aus menschenrechtsethischer Perspektive



Johannes J. Frühbauer

Der Diskurs zur moralisch gerechtfertigten Bekämpfung des Terrorismus hat seine Mitte in der Erörterung menschenrechtsethischer Gesichtspunkte. Ausgangspunkte für diesen Diskurs ist die tatsächliche oder vermeintliche Bedrohungslage in westlichen, freiheitlichen Demokratien. Hinzu kommt die Grundfrage, in welches Verhältnis Sicherheit und Freiheit zueinander zu setzen sind, wenn es um konkrete Maßnahmen der Terrorismusbekämpfung geht. Der menschenrechtliche Schutzanspruch bezieht sich in erster Linie auf Leben und Unversehrtheit der Menschen, sodann auf ihre verfassungsverbürgten Freiheitsansprüche. Doch welche Maßnahmen darf ein Rechtsstaat zum Schutz von Leben und Freiheit seiner Bürgerinnen und Bürger legitimieren? In welchem Sinne darf sich eine Demokratie als wehrhaft erweisen?

Die Bedrohung durch den Terrorismus scheint zu einem Alltagsphänomen nicht nur westlicher Gesellschaften geworden zu sein. Dabei ist zunächst kritisch zurückzufragen, ob wir uns als Bürgerinnen und Bürger tatsächlich und akut durch das bedroht fühlen, was „Terrorismus“ genannt wird. Sicher wird man sagen können: Der internationale Terrorismus ist eine Signatur unserer Zeit. Vermutlich mehr denn je – trotz einer langen und komplexen Geschichte

des Terrorismus, oder allgemeiner gesprochen: der politischen Gewalt. Aber müssen wir nicht eingestehen, dass wir als Bürger und Bürgerinnen europäischer Gesellschaften in unserem Alltagshandeln kaum eingeschränkt sind? Zumindest bemerken die meisten von uns doch recht wenig von den vorgesehenen und praktizierten Sicherheitsmaßnahmen, die bisweilen zu heftigen und kontroversen politischen Diskussionen geführt haben.

ler und Konfliktforscher Jochen Hippler zu bedenken, dass die verbreiteten Ängste in der Bevölkerung nicht der realen Bedrohungssituation entsprechen. Die Wahrscheinlichkeit, in Europa Opfer eines terroristischen Anschlags zu werden, sei weiterhin mikroskopisch gering. Gerne werden in diesem Zusammenhang andere zivilisatorische Gefährdungen und Todesstatistiken ins Spiel gebracht (etwa die Jahreszahlen der Verkehrs-, Hausunfall- oder Gripptoten), um realistische Relativierungen der tatsächlichen Bedrohungslage vorzunehmen (Hippler 2017, 244). Infolgedessen resultiere das besondere Bedrohungsgefühl nicht aus der objektiven und daher wahrscheinlichen Gefahr, durch einen terroristischen Gewaltakt zu sterben oder verletzt zu werden, sondern aus der spezifischen Art der Bedrohung und der Wahrnehmung des Terrorismus (Hippler 2017, 235, 243). Der Politikwissenschaftler und Terrorismusexperte Andreas Bock führt hier

Terrorismus als kommunikative Strategie

Wer mit dem Flugzeug reist oder wer an sportlichen oder kulturellen Großereignissen teilnimmt, wird am ehesten verschärfte Sicherheitsmaßnahmen feststellen können und möglicherweise durch rigorose und unnachgiebige Kontrollen zu spüren bekommen, dass es eine allgemeine Bedrohungslage und somit ein erhöhtes Sicherheitsbedürfnis gibt. Und wer aufgrund seines Aussehens, das heißt aufgrund von Hautfarbe, Kleidung und Erscheinungsbild aus einem anderen Kulturraum wie beispielsweise Nordafrika oder dem Na-

hen oder Mittleren Osten zu kommen scheint, der wird in bestimmten Situationen die verdächtigenden Blicke von Passanten oder Mitreisenden auf sich ziehen oder schneller, das heißt deutlich wahrscheinlicher als andere, polizeilichen Kontrollmaßnahmen unterzogen. Terrormania lässt grüßen. Dabei gibt nicht nur der Politikwissenschaft-

¹So eine Formulierung des früheren US-amerikanischen Außenministers John Ashcroft, der sich in einer streitbaren Weise gegen die Verfechter von Freiheit angesichts der restriktiven Maßnahmen der Terrorismusbekämpfung positioniert hat. – Zitiert nach Richard Rorty (2004): Feind im Visier. Im Kampf gegen den Terror gefährden westliche Demokratien die Grundlagen ihrer Freiheit, in: DIE ZEIT 13 v. 18.3.2004.